Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen nach §§ 23, 24 SGB VIII



Verlängerungsantrag auf ergänzende Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres

zurück an:

Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe 73726 Esslingen am Neckar

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

1. Kind, für	das Jugendhilfe beantragt	t wird			
Name, Vorname		weiblich/männlich/divers		Seburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße, Haus-	Nr., PLZ, Wohnort, Stadtteil				
2. Adresse d	der Sorgeberechtigten				
	Mutter		Vater		
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Wohnort, Stadtteil					
E-Mail, Telefon					
3. Weitere P	ersonen unter 18 Jahren i	m Haushalt			
Name, Vorname			Geburtsdatum	Verwandtschaf	tsverhältnis
				1	

4. Angaben zur Kindertagespflegeperson

Name, Vorname		Telefon	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort			
Ist die Tagespflegeperson im Besitz einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII:	□Ja	☐ Nein	☐ ist/wird beantragt

5. Erhöhter Förderbedarf

Auf Grund von Behinderung/Beeinträchtigung hat die Kindertagespflegeperson mit Ihrem Kind einen Mehraufwand im Vergleich mit Gleichaltrigen. Auf Grund dessen möchte/n ich/wir für unser Kind einen erhöhten Förderbedarf beantragen.
☐ Ja (der Antrag auf erhöhten Förderbedarf ist zusätzlich auszufüllen und mit allen notwendigen Unterlagen einzureichen)
☐ Nein
6. Bei Bezug von Leistungen bitte ankreuzen
Ich beziehe Bürgergeld / Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II
☐ Ja (bitte den aktuellen Arbeitslosengeld-II-Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitsuche…)
Ich beziehe Sozialhilfe und/oder Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
☐ Ja (bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid vorlegen)
Ich beziehe Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
☐ Ja (bitte den aktuellen Leistungsbescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über den Deutschkurs-
besuch/Schulbescheinigung/Arbeitsuche)
Ich beziehe Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
☐ Ja (bitte den aktuellen Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit /Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitsuche…)
Ich beziehe Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
☐ Ja (bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Arbeitsuche…)
Ich/wir beziehe/n Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
☐ Ja (bitte den aktuellen BAB – Bescheid vorlegen)
Der Nachweis der Berufstätigkeit (Nachweis über die Erwerhstätigkeit/Schulbescheinigung

Der Nachweis der Berufstätigkeit (Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/ Eingliederungsvereinbarung/Immatrikulationsbescheinigung...) wird bei Antragstellung zwingend benötigt und ist diesem Antrag für alle Sorgeberechtigten beizulegen.

Der Antrag muss auf der letzten Seite unterschrieben, komplett mit allen Seiten sowie mit allen notwendigen Unterlagen beim Kreisjugendamt Esslingen eingereicht werden.

32-13 (01/2024) SG 323

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0 E-Mail: <u>LRA@LRA-ES.de</u>

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@LRA-ES.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

32-13 (01/2024) SG 323

Erklärung der Antragsteller:

- Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Über die Folgen wissentlich falscher Erklärungen bin ich mir/sind wir uns bewusst.
- Mir/uns ist bekannt, dass zu den Kosten der Jugendhilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist. Jede Änderung in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, welche sich auf die Gewährung der Jugendhilfe auswirken könnte/n, werde/n ich/wir unverzüglich beim Kreisjugendamt Esslingen mitteilen. Zu Unrecht gewährte Leistungen werde/n ich/wir zurückerstatten.
- Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die vorstehenden Angaben an die zur Gewährung der Jugendhilfe notwendigen Stellen (z. B. Tageselternverein/ Träger der Kindertageseinrichtungen) sowie an die Tagespflegeperson weitergeleitet werden dürfen. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger, Behörden oder andere Sachgebiete des Landratsamtes Esslingen weitergeleitet werden.
- Des Weiteren bin ich/sind wir darüber informiert, dass ich/wir das Kostenrisiko tragen, bis eine Kostenzusage (Jugendhilfebescheid) des Kreisjugendamtes vorliegt.
- Ferner ist mir/uns bekannt, dass die Übernahme der Kindertagesbetreuungskosten grundsätzlich erst ab dem Monat des Antragseingangs erfolgt.
- Zu Unrecht gewährte Leistungen werde/n ich/wir zurückerstatten.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich/haben wir erhalten.

Ort. Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten (bei alleinigem Sorgerecht: bitte Sorgerechtsnachweis vorlegen)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes gerne zur Verfügung.

32-13 (01/2024) SG 323 Seite 4 von 4